

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

DIENTAG, DEN 30. AUGUST

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators	1925	Änderung von Wochenmärkten	1926
Öffentliche Zustellung	1925	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-	
Widmung von Wegeflächen	1925	Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehr-	
Öffentliche Plandiskussion	1925	amtsstudiengänge der Universität Hamburg	1926

BEKANNTMACHUNGEN

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators

Dem Win Race Rennverein e.V. wird die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators auf der Trabrennbahn in Hamburg-Bahrenfeld am Sonntag, dem 16. Oktober 2011, erteilt (§ 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes vom 8. April 1922 [RGBl. S. 335, 393, BGBl. III 611-14] – RWG – in Verbindung mit §§ 2 und 5 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegengesetz vom 16. Juni 1922 [ZBl. S. 351, BGBl. III 611-14]).

Hamburg, den 15. August 2011

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1925

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dirk Söhnkel, geboren am 18. November 1968 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Borsteler Chaussee 23, 22453 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 29. August 2011 bis 12. September 2011 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, Zimmer 206, 20243 Hamburg, ein Schreiben zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. September 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 24. August 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1925

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen Wegeflächen Hammer Straße (Flurstücke 3517 und 3522), nordwestlich vom Horner Kreisel gelegen, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, sowie der unbenannte Verbindungsweg (Flurstücke 3519, 3520 und 3521), zwischen Hammer Straße und Sievekingsallee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. August 2011

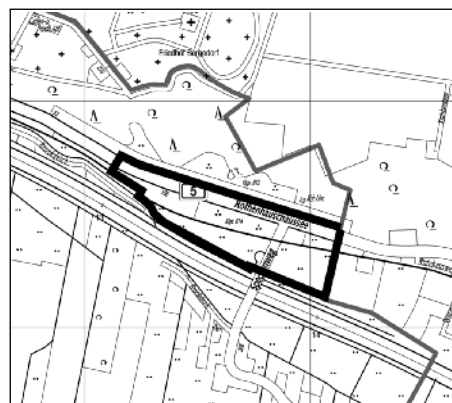
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1925

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigte Bebauungsplanung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 108/Altengamme 11 eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet umfasst Flächen südlich der Rothenhauschaussee, nördlich der Bundesautobahn A 25 und beiderseits des Speckenwegs.



Die Veranstaltung findet am 12. September 2011, ab 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus, Holzhude 1, 21029 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht die Abteilung Bebauungsplanung Bergedorf, Telefon: 040/4 28 91 - 45 21 oder - 45 20, zur Verfügung.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bergedorf 108/Altengamme 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Kleingartenflächen geschaffen werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 15. August 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1925

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b in Verbindung mit § 67 der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Herbstmarktes Neugraben vom 9. bis 12. September 2011 auf der Wochenmarktfäche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 8., 10. und 13. September 2011 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 23. August 2011

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1926

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. März 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Be-

stimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Das BA-Studienfach Griechisch ist ein sprach- und literaturwissenschaftliches Fach für den Bachelor-Studiengang Lehramt an Gymnasien, das als 2. Fach in Kombination mit dem Fach Latein mit oder ohne Vorkenntnisse des Altgriechischen studiert werden kann, bei entsprechenden Vorkenntnissen des Altgriechischen und unter der Voraussetzung, dass das Modul LAT-1 nachgeholt wird, jedoch auch per Ausnahmegenehmigung als 1. oder 2. Fach mit anderen Fächern kombiniert werden kann. Das Studienfach vermittelt fundierte Kenntnisse der altgriechischen Sprache sowie einen Überblick über die antike griechische Literatur und ihr soziokulturelles Umfeld, außerdem einen Einblick in den Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und ein Training der Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Wesentliches Ziel des Studiengangs ist damit eine auch in andere Bereiche übertragbare Analysefähigkeit und Problemlösungskompetenz. Diese Kenntnisse bereiten einerseits auf das Studium des Master of Education mit dem Fach Griechisch vor, ermöglichen aber auch die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudienganges (Griechische und Lateinische Philologie).

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Absatz 2:

Der Teilstudiengang Griechisch als erstes Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten:

Phase	Module		
Einführung (Σ = 28 LP)	Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1) Übung zur antiken griechischen Kultur (3 LP) Übung/Vorlesung zu Kultur, Geschichte o.ä. (3 LP) (6 LP / 4 SWS)	Griechische Literatur I: Prosa (GRI-2) Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> I (4 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> II (8 LP) (12 LP / 4 SWS)
	Aufbau (Σ = 22 LP)	Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-4) Vorlesung / Lektüre m. Interpr. (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5) <i>Lektürekurs (Stil Unterstufe)</i> (3 LP) <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> (8 LP) Selbstständige Lektüre (30h) (1 LP) (12 LP / 4 SWS + 30h Lektüre)
Vertiefung (Σ = 20 LP)	Griechische Literatur III (GRI-6) Vorlesung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar II (7 LP) (10 LP / 4 SWS)		Fachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7) Lektüre mit Interpretation (3 LP) Übung (3 LP) Vorlesung (mit Prüfung) (4 LP) (10 LP / 4 SWS)
Prüfung	Abschlussmodul (GRI-8) (Wahlpflichtmodul) (10 LP) Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP)		

Der Teilstudiengang *Griechisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Phase	Module	
Einführung ($\Sigma = 18$ LP)	Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1) Übung zur antiken griechischen Kultur (3 LP) Übung/Vorlesung zu Kultur, Geschichte o.ä. (3 LP) (6 LP / 4 SWS)	Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> (4 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosa</i> (8 LP) (12 LP / 4 SWS)
Aufbau ($\Sigma = 22$ LP)	Griechische Literatur I: Prosa (GRI-2) Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5) <i>Lektüre (Stil Unterstufe)</i> (3 LP) <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> (8 LP) Selbstständige Lektüre (30h) (1 LP) (12 LP / 4 SWS + 30h Lektüre)
Vertiefung ($\Sigma = 20$ LP)	Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-4) Vorlesung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar II (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Griechische Literatur III (GRI-6) Vorlesung/ Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar II (7 LP) (10 LP / 4 SWS)
Prüfung	Abschlussmodul (GRI-8) (Wahlpflichtmodul) (10 LP) Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP)	

Wird Kunst oder Musik als erstes Unterrichtsfach gewählt, belegen die Studierenden im Fach Griechisch Module im Umfang von 45 LP. In diesem Fall wird in der Studienfachberatung ein individueller Studienverlaufsplan vereinbart. Der individuelle Studienverlaufsplan muss der zuständigen Prüfungsstelle unverzüglich mitgeteilt werden.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Griechisch kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1:**

Lektüre mit Interpretation ist eine seminarartige Veranstaltung, in der das sprachliche und inhaltliche Verständnis von literarischen Texten geübt wird.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Sprachliche Kompetenz im Altgriechischen kann nach einer entsprechenden Überprüfung für das Modul GRI-3 anerkannt werden; als Note für die Module wird in diesem Fall die Note der Graecumsprüfung verwendet.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 7:**

Die Bachelorarbeit (LAGym, Griechisch, 1. oder 2. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Griechisch werden die Prüfungsleistungen aller Module außer den Modulen GRI-3, GRI-5, GRI-8 einbezogen. Dabei soll das Einführungsmodul GRI-1 einfach, die übrigen Module doppelt gewichtet werden.

II. Modulbeschreibungen

Modul GRI-1 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. und 2. Fach) in den Lehramtsstudiengängen LAGym Titel: Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1)	
Qualifikationsziele	Grundlegende, die Schulausbildung vertiefende kulturwissenschaftliche Kompetenz zur antiken griechischen Kultur, die nötig ist, um griechische Texte in ihrem Zusammenhang verstehen zu können, verbunden mit einer Grundkenntnis des historischen Kontextes der antiken Texte; Einblick in wichtige Themen der Forschung auf diesem Gebiet. Grundkompetenz in der Informationsbeschaffung und der Analyse wissenschaftlich relevanter Daten.
Inhalte	Grundlagen der antiken griechischen Kultur in praktischer und bibliographischer Einführung. Je nach Schwerpunkt der Veranstaltung werden Themen der Geistes- und Kulturgeschichte (Wissenschaftskonzeption, Staat und Individuum, Genderkonzepte) und der Alltagskultur (Schule, Theater, Freizeit, Kleidung, Reisen, Sport, Zeitrechnung, Namensrecht u.a.) behandelt.
Lehrformen	Übung zur antiken griechischen Kultur 2 SWS Vorlesung oder Übung zur Kultur* 2 SWS <i>*Import aus anderen Fächern wird akzeptiert, sobald die verwaltungstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.</i>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Übung zur antiken griechischen Kultur <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung zur antiken griechischen Kultur 3 Leistungspunkte Vorlesung / Übung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul GRI-2 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. Fach)/ Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Griechische Literatur I: Prosa (GRI-2)	
Qualifikationsziele	Überblick über die Prosa-Gattungen und ihre Entwicklung in der griechischen Literatur, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Historiographie, Philosophie und Rhetorik; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Prosa-Texte; Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie
Inhalte	Einführung in die Prosa-Gattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, in literaturwissenschaftliche Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer griechischer Prosa-Werke unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken
Lehrformen	Lektüre m. Interpretation (2 SWS) Seminar I (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten), Referat oder Klausur im Seminar I (die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Lektüre m. Interpretation 3 Leistungspunkte Seminar I 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul GRI-3 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3)	
Qualifikationsziele	Erlangung der Sprachkompetenz und der Lektürefähigkeit auf dem Niveau des Graecums
Inhalte	Übersetzung und grammatische Analyse von Textabschnitten aus den Werken Xenophons und Platons auf dem Niveau des Graecums
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre I</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre II</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) (Graecum) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre II</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre I</i> 4 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Einführung in die griechische Prosalectüre II</i> 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul GRI-4 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. Fach)/ Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Griechische Literatur II: Dichtung (GRI-4)	
Qualifikationsziele	Überblick über die Dichtungsgattungen der griechischen Literatur und ihre Entwicklung, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Epik, Lyrik und des Dramas; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Dichtungen sowie eine Grundkompetenz in der metrischen Analyse und im Vortrag; Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; erweiterte Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie

Inhalte	Einführung in die Dichtungsgattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, Training der literaturwissenschaftlichen Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer griechischer Dichtung unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; griechische Metrik; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken	
Lehrformen	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation Seminar I	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen GRI-1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten), Referat oder Klausur im Seminar I (Die konkrete Prüfungsart wird zur Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung / Lektüre m. Interpretation (Seminar I)	3 Leistungspunkte) 7 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei bis drei Semester	

Modul GRI-5

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs *Griechisch* (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym

Titel: Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5)

Qualifikationsziele	Ausbau der bis zum Graecum erworbenen Sprachkenntnisse; grundlegende aktive Sprachbeherrschung	
Inhalte	Übersetzung deutscher Einzelsätze und einfacher zusammenhängender Abschnitte in korrektes Altgriechisch, sowie Einführung in die Stilistik klassischer griechischer Prosa (<i>Stil Altgriechisch - Unterstufe</i>); vertiefende grammatisch-stilistische Erläuterungen zu Originaltexten griechischer Prosa des 4. Jh. sowie Technik der Benutzung lexikalisch-grammatischer Hilfsmittel (<i>Stil Altgriechisch - Mittelstufe</i>). Diese Kenntnisse werden durch die selbständige Lektüre im Umfang von 30 h gesichert (Pflichtlektüre: Lysias, <i>or.</i> 1 und 12 oder Xenophon, <i>Anabasis</i> , Buch 1 oder Platon, <i>Lysis</i>).	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Lektürekurs</i> (<i>Stil Griechisch Unterstufe</i>) Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> [+ selbständige Lektüre im Umfang von 30 h]	(2 SWS) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen GRI-1 und GRI-3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Griechisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Lektürekurs</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Altgriechisch Mittelstufe</i> selbstständige Lektüre	3 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem zweiten Semester
Dauer	zwei Semester

Modul GRI-6

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs *Griechisch* (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym

Titel: Griechische Literatur III (GRI-6)

Qualifikationsziele	Kompetenz im Verständnis anspruchsvoller griechischer Texte; vertiefte Kenntnis der griechischen Literatur und Literaturgeschichte; Kompetenz, selbständig begrenzte Problemfelder der philologischen Forschung zu erarbeiten und im kritisch-reflektierten Umgang hiermit literarische griechische Texte zu analysieren; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit strukturiert darzustellen	
Inhalte	Analyse und Interpretation anspruchsvoller literarischer Texte in ihrem historischen und literaturgeschichtlichen Kontext; Erarbeitung und kritisch-reflektierende Darstellung wissenschaftlicher Forschungsansätze und -probleme; Vertiefung von Textkenntnis und Übersetzungsfähigkeit	
Lehrformen	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation Seminar II	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul GRI-4	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (15-20 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung / Lektüre m. Interpretation Seminar II	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modul GRI-7

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs *Griechisch* (1. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym

Titel: Fachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7)

Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenz in der Analyse, Übersetzung und Interpretation der griechischen Literatur; vertiefte Kenntnis ihres soziohistorischen Kontextes; vertiefte Kompetenz in der Anwendung der Methoden der Klassischen Philologie	
Inhalte	vertiefter Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur, Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsproblemen und -ansätzen (<i>Vorlesung</i>); intensive Übung von Lektüre, Übersetzung, Analyse und Interpretation repräsentativer Werke der griechischen Literatur (<i>Lektüre mit Interpretation</i>); Auseinandersetzung mit einem Thema zur griechischen Literatur oder Kultur zur Ergänzung des angesammelten Überblickswissens (<i>Übung</i>)	
Lehrformen	Vorlesung Lektüre m. Interpretation Übung	(2 SWS) (2 SWS) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul GRI-5	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Griechisch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> (mündl. oder schriftliche) Prüfung am Ende der Vorlesung. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung (m. Prüfung) Lektüre m. Interpretation Übung	4 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modul GRI-8

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase des Teilstudiengangs *Griechisch* (1. bzw. 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym

Titel: Abschlussmodul (GRI-8)

Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis im Kolloquium	
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. bzw. 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP. <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang: ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium BA-Arbeit	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23**Inkrafttreten/Übergangsregelung**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Abweichend zu Absatz 1 gilt die Ausnahme der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen gemäß § 5 Absatz 3 nicht für Studierende, die Module in dem Teilstudiengang Griechisch vor dem Wintersemester 2010/2011 belegt haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 die Module GRI- 2 „Griechische Literatur I:

Prosa“ und GRI-4 „Griechische Literatur II: Dichtung“ belegt haben, kam als Prüfungsart bei GRI-2 nur die Hausarbeit und bei GRI-4 nur die Hausarbeit oder das Referat in Betracht.

(3) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Griechisch Module im Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. März 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1926

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amt für Natur- und Ressourcenschutz
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen Frau Dr. Möller
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 27 25
 E-Mail: sarah.moeller@bsu.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
<http://www.xfel.eu>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: –
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Umwelt
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Beratung und Information für energetische
 Modernisierung der Gebäudehülle
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 27
 Hauptort der Dienstleistung: –
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Es handelt sich um eine Vergabe an einen oder
 mehrere Dienstleister (losweise Vergabe). Im
 Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfah-

rens erhalten die Bieter die Möglichkeit, für ein-
 zelne Lose zu bieten und Bietergemeinschaften
 zu bilden. Die Lose entsprechen den Positionen
 a–b.

Die Leistungen müssen frei von Hersteller- und
 Lieferinteressen erfolgen. Die Durchführung der
 Leistungen (Los a-b) ist an den Standort Freie
 und Hansestadt Hamburg gebunden und ist mit
 den zuständigen staatlichen Institutionen (z.B.
 staatliche Kreditgeber) abzustimmen. Die zu
 erbringenden Leistungen gemäß Los a und b
 müssen in fachlichem Austausch erfolgen.

a. Konzeption und Betrieb einer von Produkt-
 und Lieferinteressen unabhängigen Informa-
 tions- und Beratungsstelle für Fragen der
 energetischen Modernisierung der Gebäude-
 hülle und entsprechender Fördermöglichkei-
 ten für Investoren und Eigentümer sowie das
 Bereitstellen von entsprechenden Räumlich-
 keiten

b. Konzeption und Durchführung von Informa-
 tions- und Fachveranstaltungen sowie Schu-
 lungen und Marketingmaßnahmen zu den
 Themen energetische Modernisierung der
 Gebäudehülle und Fördermöglichkeiten
 sowie das Bereitstellen von entsprechenden
 Räumlichkeiten

zu Los a: Erwartet wird eine durchschnittliche
 monatliche Kundenzahl von ca. 250 Kunden, im
 Wesentlichen Eigenheimbesitzer, Bauherren und
 Vermieter.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 71.31.43.00 - 5
 Ergänzende Gegenstände: 80.40.00.00 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Zu Los a: 2 qualifizierte Personen für die Bera-
 tungsstelle mit 40 Wochenarbeitsstunden (Öff-
 nungszeit)
 Zu Los b: Mindestens 6 Informationsveranstal-
 tungen und 6 Fachveranstaltungen pro Jahr
- II.2.2) Optionen: Ja
 jährliche Verlängerung nach Mittelfreigabe
 Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
 Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitrahmen für
 Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- und
 Dienstleistungsaufträgen:
 12 Monate (ab Auftragsvergabe).

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

36 Monate ab Auftragsvergabe

Beginn: 1. Januar 2013,

Ende: 31. Dezember 2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Absichtserklärung, in Abhängigkeit von zu beauftragenden Los eine:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 2.000.000,- Euro

Sonstige Schäden: 2.000.000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Die besonderen Bedingungen werden nach Abschluss des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs im Verhandlungsverfahren vorgelegt.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem Aktenzeichen des Auftraggebers gem. IV.3.1), einzureichen.

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOL sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Die einzureichenden Erklärungen und Nachweise müssen von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft gleichermaßen beigebracht werden. Für den Fall, dass die Bieterin oder der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind mit Angebotsabgabe auch für diese Unternehmen – ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen – folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und

Nachweise vorzulegen:

– Mit dem Teilnahmeantrag sind Angaben erforderlich, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

– Von allen Bietern ist mit Angebotsabgabe eine Eigenerklärung mit Formblatt zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeverordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Das entsprechende Formblatt für die Eigenerklärung wird den Verdingungs-/Auftragsunterlagen beiliegen.

– Von allen Bietern ist mit Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung abzugeben, ob und auf welche Art die Bewerberinnen bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft sind oder ob und auf welche Art sie auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeiten, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

– Namen/berufliche Qualifikation: Für die/den Projektleiter/in der Beratung ist folgender Nachweis der fachlichen Kompetenz zu erbringen: Arch./Ing. mit Weiterbildung nach Anlage 11 EnEV oder gleichwertig

– Juristische Personen haben mit Teilnahmeantrag einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine Standardformular 2 – DE 6/14 gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

mit Teilnahmeantrag:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Eine Darstellung der Umsätze des Unternehmers aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, aus der hervorgeht, dass der Bieter aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen in dem jeweiligen Leistungszeitraum konstant und verlässlich zu erbringen.

Geforderte Mindeststandards: vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

mit Teilnahmeantrag:

Eine Referenzliste über Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre, die nach Art und Umfang mit den hier ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Erwartet werden: eine detaillierte Darstellung der jeweils erbrachten Leistung, Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen, Angaben in wel-

chem Zeitraum die gesamten Leistungen erbracht wurden. Als für die Leistungserbringung geeignet erachtet werden Bieter, die im Hinblick auf den zeitlichen und wirtschaftlichen Umfang der ausgeschriebenen Leistung Erfahrung mit ähnlichen Leistungen nachweisen können.

Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen (Für die/den Projektleiter/in und die Personen, die die Beratung durchführen, ist folgender Nachweis der fachlichen Kompetenz zu erbringen: Arch./Ing. mit Weiterbildung nach Anlage 11 EnEV oder gleichwertig).

Erwartet wird: Formlose Eigenerklärung, dass die Personen, die die Beratung durchführen über folgende fachliche Kompetenz verfügen: Arch./Ing. mit Weiterbildung nach Anlage 11 EnEV oder gleichwertig)

Formlose Eigenerklärung, dass der Bieter/die Bieterin keine wirtschaftliche Nähe zur Produktion, Herstellung und Lieferung hat, die im Zusammenhang mit der Beratung stehen, durch Angabe von:

Eine Teilnahme ist für Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen wenn, dieser

1. zu den Energieversorgungsunternehmen oder anderen Unternehmen zählt, die Produkte herstellen, vertreiben oder Anlagen errichten oder vermieten, die bei Energiesparinvestitionen im Heizungs- und Gebäudebereich verwendet werden;
2. Leistungen oder Produkte im Bereich der Erstellung oder Sanierung von Gebäuden anbietet;
3. zu den Handwerksbetrieben oder Unternehmen zählt, die an Handwerksbetrieben beteiligt sind;
4. Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von den unter 1. bis 3. genannten Unternehmen fordert oder erhält;
5. nicht unabhängig von Produkten, Anbietern oder Vertriebsstrukturen handelt oder den entsprechenden Eindruck erweckt.

mit Angebotsabgabe:

Nachweise, dass die Personen, die die Beratung durchführen über die fachliche Kompetenz Arch./Ing. mit Weiterbildung nach Anlage 11 EnEV oder gleichwertig verfügen, werden mit Angebotsabgabe gefordert.

Von allen Bietern ist mit Angebotsabgabe eine formlose Eigenerklärung abzugeben, dass die mit der Leistungserbringung beauftragten Mitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Sofern der Bieter Nachunternehmer einsetzt: Von allen Bietern ist mit Angebotsabgabe eine vom Nachunternehmer unterschriebene Eigenerklärung abzugeben, welche nachweist, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel des Nachunternehmers bei der Erfüllung des Auftrags auch zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise einzufordern, bzw. die Angaben zu überprüfen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Projektleiter und die Personen, die die Beratung durchführen: Arch./Ing. mit Weiterbildung nach Anlage 11 EnEV oder gleichwertig

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Qualifikation und Fachkompetenz des Projektleiters der Beratungsstelle: Arch./Ing. mit Weiterbildung nach Anlage 11 EnEV oder gleichwertig

Darstellung der Umsätze des Unternehmers aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, aus der hervorgeht, dass der Bieter aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen in dem jeweiligen Leistungszeitraum konstant und verlässlich zu erbringen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Aus-schreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT-NR2 271/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

22. September 2011, 9.30 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. August 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verbindungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, Zimmer E 231,
20355 Hamburg, Deutschland

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Informations- und Beratungsstelle für Fragen der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle

1. **Kurze Beschreibung:**
Konzeption und Betrieb einer von Produkt- und Lieferinteressen unabhängigen Informations- und Beratungsstelle für Fragen der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle und entsprechender Fördermöglichkeiten für Investoren und Eigentümer sowie das Bereitstellen von entsprechenden Räumlichkeiten.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 71.31.43.00 - 5
Ergänzende Gegenstände: 71.31.30.00 - 5
71.31.52.00 - 1
71.31.20.00 - 8
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn der Bauarbeiten: 1. Januar 2013
Abschluss der Bauarbeiten: 31. Dezember 2015
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Informations- und Fachveranstaltungen zu den Themen energetische Modernisierung der Gebäudehülle und Fördermöglichkeiten

1. **Kurze Beschreibung:**
Konzeption und Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen sowie Schulungen und Marketingmaßnahmen zu den Themen energetische Modernisierung der Gebäudehülle und Fördermöglichkeiten sowie das Bereitstellen von entsprechenden Räumlichkeiten.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 80.40.0.0 - 8
Ergänzende Gegenstände: 79.34.0.0 - 9
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn: 1. Januar 2013
Ende: 31. Dezember 2015
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 22. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 2 63,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Glastrennwände, Ausschreibung innerhalb des 20 % Kontingents (§ 2 Nummer 6 VgV) des BV: Rathausforum Harburg
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖD 4**
320 m² Ganzglaswand - h = 3,30 m
mit einfacher Verglasung – ESG 12 mm,
10 m² Ganzglaswand - h = 2,60 m
mit einfacher Verglasung – ESG 12 mm
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Gebäudeteil WBZ 20. Februar 2012,
Gebäudeteil SDZ 16. April 2012
Ende: Gebäudeteil WBZ 28. Februar 2012,
Gebäudeteil SDZ 27. April 2012
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 25. August 2011 bis 15. September 2011 von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG,
Kennwort: Rathausforum – Glastrennwände,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. September 2011, 10.00 Uhr, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, IV. Obergeschoss, eingereicht werden.
- o) Anschrift: SpriAG – Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. September 2011 um 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 24. August 2011

Sprinkenhof AG

762

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 2 63,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Bauschlussreinigung, Ausschreibung innerhalb des 20 % Kontingents (§ 2 Nummer 6 VgV) des BV: Rathausforum Harburg
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖD 5**
Komplette Bauschlussreinigung eines Bürogebäudes mit etwa 8100 m² BGF. Gebäudeteil WBZ 2750 m², Gebäudeanteil SDZ 5350 m².
- g) –
- h) –
- i) Beginn: WBZ 10. Februar 2012, SDZ 23. April 2012
Ende: WBZ 16. März 2012, SDZ 18. Mai 2012
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 25. August 2011 bis 15. September 2011 von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG,
Kennwort: Rathausforum – Bauschlussreinigung,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

1940

Dienstag, den 30. August 2011

Amtl. Anz. Nr. 68

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. September 2011, 10.30 Uhr, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, IV. Obergeschoss, eingereicht werden.
- o) Anschrift: SpriAG – Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. September 2011 um 10.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 24. August 2011

Sprinkenhof AG

763

Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 3 39 54 - 2 63, Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79, E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Einbauküchen, Ausschreibung innerhalb des 20 % Kontingents (§ 2 Nummer 6 VgV) des BV: Rathausforum Harburg
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖD 6**
14 Stück Einbauküchen (5 unterschiedliche Typen), einschließlich Elektro Einbaugeräte und Amaturen.
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Lieferung und Montage Gebäudeteil WBZ etwa 30. Januar 2012, Gebäudeteil SDZ etwa 16. April 2012

Ende: Gebäudeteil WBZ 10. Februar 2012, Gebäudeteil SDZ 4. Mai 2012

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 25. August 2011 bis 15. September 2011 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG,
Kennwort: Rathausforum – Einbauküchen,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. September 2011, 11.00 Uhr, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, IV. Obergeschoss, eingereicht werden.
- o) Anschrift: SpriAG – Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. September 2011 um 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 24. August 2011

Sprinkenhof AG

764